

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des
Landes Schleswig-Holstein (Drs. 16/656)**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein der Fraktionen von CDU und SPD (Drs. 16/656) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 der Landesverfassung wird wie folgt geändert:

Das Wort „verwaltungsgerichtlichen“ wird durch das Wort „gerichtlichen“ ersetzt.

2. Artikel 23 Abs. 3 Satz 4 der Landesverfassung wird wie folgt geändert:

Das Wort „Bundesverfassungsgerichts“ wird durch das Wort „Landesverfassungsgerichts“ ersetzt.

3. Artikel 40 Abs. 2 der Landesverfassung wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Artikel 42 Abs. 2 Satz 5 und 6“ werden durch die Wörter „Artikel 42 Abs. 4 Satz 2 und 3“ ersetzt.

4. Artikel 42 Abs. 1 Satz 4 der Landesverfassung wird wie folgt geändert:

Das Wort „Bundesverfassungsgericht“ wird durch das Wort „Landesverfassungsgericht“ ersetzt.

5. Artikel 42 Abs. 2 Nr. 2 der Landesverfassung wird wie folgt geändert:

Das Wort „Bundesverfassungsgericht“ wird durch das Wort Landesverfassungsgericht“ ersetzt.

6. Artikel 44 Abs. 2 (neu) wird wie folgt geändert:

- a) Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
„2. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung auf Antrag der Landesregierung, eines Drittels der Mitglieder des Landtages, **zweier Fraktionen oder einer Fraktion gemeinsam mit den Abgeordneten, denen die Rechte einer Fraktion zustehen.**“
- b) Nach Ziffer 4 wird folgende Ziffer 5 eingefügt:
„**5. über Beschwerden gegen die Entscheidung des Landtages über die Gültigkeit der Landtagswahl;**“
- c) Die bisherige Ziffer 5 wird Ziffer 6.

Hinweis:

- Zu Ziffern 1 bis 5 sowie 6.b) und c) vgl. Wissenschaftlicher Dienst (Umdruck 16/752 vom 20.04.2006)
- Zu Ziffer 6.a) vgl. Antrag FDP/GRÜNE/SSW auf Änderung der Landesverfassung (Drucksache 16/354 –neu- 2. Fassung)

Peter Lehnert
und Fraktion

Klaus-Peter Puls
und Fraktion